

Wien, am 17.12.2020

Sehr geehrte An- und Zugehörige,
sehr geehrte Bewohner/innen,
sehr geehrte Erwachsenenvertreter/innen!

Wir nähern uns den Festtagen – am Ende eines Jahres, das uns allen schon viel abverlangt hat. Und wir müssen auch in den kommenden Tagen für den Schutz unserer BewohnerInnen weiter Sorge tragen. Dies, obwohl uns vollkommen bewusst ist, dass besonders zu Weihnachten der Wunsch nach Familienzusammengehörigkeit groß ist – der Wunsch, die Eltern, Großeltern, nahen Verwandten entweder hier im Haus zu besuchen oder sie für einige Stunden mit nach Hause zu nehmen.

Wir sind, auch gesetzlich, dazu verpflichtet, innerhalb des Hauses alle BewohnerInnen bestmöglich vor einer Ansteckung durch Corona, die sie in Lebensgefahr bringen könnte, zu schützen. Und es ist erwiesen, dass das Risiko der Übertragung von Corona-Viren in geschlossenen Räumen und durch die Anwesenheit von mehreren Personen außerordentlich zunimmt. Deswegen möchten wir an Sie appellieren, aus eigener Überzeugung auf die Mitnahme Ihrer Familienangehörigen zu verzichten, auch wenn dies gemäß den geltenden Verordnungen – unter folgenden Bedingungen – möglich ist:

- Bei Besuchen, bei der unser Haus für eine Dauer von mehr als drei Stunden verlassen wird, ist bei der Rückkehr ein verpflichtender COVID-Test durchzuführen; dieser Test ist kostenlos.
- Nach Vorgabe unserer medizinisch Verantwortlichen müssen sich BewohnerInnen, die das Haus für länger als für drei Stunden verlassen hatten, nach dem Test in ihren Zimmern/Appartements in Quarantäne begeben.
- Nach zwei Tagen Inkubationszeit ist ein-Antigen- Test durchzuführen und bei negativem Verlauf nach weiteren drei Tagen ein PCR- Screening. Das bedeutet, die Mindest-Isolation zum Schutz aller anderen Bewohner/innen bleibt zumindest fünf Tage aufrecht.

Bezüglich Besuchen von Angehörigen im Haus werden solche mit Rücksicht auf Weihnachten ab Freitag, 18. Dezember unter folgenden Bedingungen wieder möglich sein:

- täglich von 9 Uhr bis 11 Uhr und von 13 Uhr bis 17.00 Uhr.
- ein/e BesucherIn pro BewohnerIn pro Woche
- BesucherInnen benötigen einen aktuellen negativen Antigen- Test (nicht älter als 24 Stunden) bzw einen negativen PCR –Test (nicht älter als 48 Stunden)
- zusätzlich muss während des gesamten Aufenthalts im Haus eine FFP2-Schutzmaske getragen werden
- erkundigen Sie sich vor ihrem Besuch telefonisch unter 01-60120 über die aktuelle Quarantäne-Situation im Wohnbereich des Bewohners; befindet sich dieser Wohnbereich in Quarantäne, so ist aufgrund der Pandemiebestimmungen ein Besuch nicht möglich

Uns ist bewusst, dass diese Regelungen mit Belastungen verbunden sind und die Feier von Weihnachten, so wie wir es gewohnt sind, heuer nicht möglich ist. Dass die Schutzmaßnahmen jedoch nötig und sinnvoll sind, zeigt auch die Tatsache, dass wir derzeit in drei Wohnbereichen Covid-infizierte Bewohner/innen im Haus haben. Für das neue Jahr haben wir jedoch Grund zur Zuversicht, da uns seitens der Behörde angekündigt wurde, dass bereits im Laufe des Jänner mit der Impfung unserer BewohnerInnen gegen das Corona-Virus begonnen werden kann. Sie werden von uns dazu noch weitere Informationen erhalten.

Wir wünschen Ihnen auf diesem Wege und unter diesen besonderen Umständen gesunde und friedvolle Weihnachtsfeiertage und ein gesundes Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günther Schwegl
Kolpinghaus -für betreutes Wohnen- GmbH
Geschäftsführer

Kolpinghaus ‚Gemeinsam leben‘ Wien-Favoriten